

Copyright, Urheberrecht, Genehmigungen - was beachtet werden muss

Videos, Grafiken und Fotos

Manche Aufnahmen kann man nur schwierig selbst machen und muss deshalb auf andere Quellen zurückgreifen. Vorher muss ich immer die Person fragen, die die Aufnahmen gemacht hat (**der*die Urheber*in**). Auf manchen Seiten wird auch kostenloses Material unter bestimmten Bedingungen angeboten oder ich kann mir eine Lizenzen kaufen. **Finde ich keine Hinweise dazu, wie ich Videos und Bilder benutzen darf und kann ich die Urheber*innen auch nicht erreichen, dann kann ich das Material nicht benutzen.**

Musik

Die meiste Musik ist in Deutschland „GEMA-pflichtig“. Wenn ich solche Musik in meinem Video benutze, dann muss ich das bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) anmelden und dafür bezahlen, auch wenn ich einen Titel z.B. bei iTunes gekauft oder auf CD habe. **Für alle Veröffentlichungen im MOK Rhein Main ist die Gebühr für GEMA-pflichtige Musik schon bezahlt. Es gibt auch GEMA-freie Musik.** Wie bei Fotos oder Videos muss man dann entweder eine Lizenz kaufen oder auf der Website nachschauen, unter welchen Bedingungen ich die Musik kostenlos benutzen darf.

Gedichte, Bücher oder Fachartikel

Wenn die Quelle angegeben wird, kann man auch Bücher oder (Online-) Artikel **wörtlich oder zusammengefasst zitieren** (zB. für ein Erklärvideo oder eine Nachrichtensendung), aber natürlich sollte nicht das gesamte Video nur aus Zitaten bestehen. **Bei Gedichten oder Geschichten, die verfilmt werden sollen, muss vorher der jeweilige Verlag angefragt werden.** Eine Ausnahme: Die Urheber*innen sind bereits länger als 70 Jahre tot. Dann ist das Material **gemeinfrei**.

Drehorte

Wer sich in öffentlichem Raum befindet, darf ohne Genehmigung filmen. **Als öffentlicher Raum gilt alles, was ohne weiteres zugänglich ist** (also ohne z.B. Ummauerung, Einzäunung oder bezahlten Zutritt). Ansonsten muss immer die Person um Erlaubnis gefragt werden, die das **Hausrecht** hat (meistens der*die Besitzer*in). Am besten ist es, sich die Drehgenehmigung schriftlich einzuholen und genau zu vereinbaren, wann und wo etwas aufgenommen werden soll.

Das Recht am eigenen Bild

- Wenn ich andere Leute fotografiere oder filme, dann muss ich diese immer vorher fragen bzw. deutlich darauf hinweisen, was ich tue, denn alle haben ein Recht am eigenen Bild. Das heißt, **sie dürfen selbst entscheiden, ob sie gefilmt und fotografiert werden möchten.**
- Wenn ich in der Öffentlichkeit, zum Beispiel in der Fußgängerzone, filme, dann muss ich aber nicht jede einzelne Person, die vorbei geht, fragen - es sei denn, sie sind ganz erkennbar das Hauptmerkmal im Bild.
- Bei **Kindern und Jugendlichen unter 18** brauche ich das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Dafür hat das MOK Rhein Main entsprechende Vorlagen.

Faustregel: Bei allem was ich nicht selbst gemacht habe und was mir nicht gehört, muss ich nachfragen, ob ich es benutzen darf.